

Kategorie	Inhalt/Bezug	Kurzbeschreibung
Kriterium	KRGP21	<p>Programmanforderung für SEPA</p> <p>Mit Blick auf die SEPA-Konformität eines Programmes muss die Gläubiger-ID hinterlegt werden können. Darüber hinaus wird unter diesem Kriterium „sonstige Grunddaten“ die bisher nicht ausdrückliche geforderte Hinterlegung des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels (notwendig für die Erstellung der Kommunalstatistiken) sowie des Namens der Kommune (zum Ausweis auf Listen und Bescheiden) formuliert.</p>
Kriterium	KRJP14a	<p>Neufassung von § 59 Nr. 18 SächsKomHVO – Begriffsbestimmung des fortgeschriebenen Ansatzes</p> <p>Im fortgeschriebenen Ansatz ist die echte Deckungsfähigkeit gemäß § 20 SächsKomHVO-Doppik auszuweisen. Das wurde in einem neuen Kriterium zum Ausdruck gebracht.</p>
Kriterium	KRJP14b	<p>Neufassung von § 59 Nr. 18 SächsKomHVO – Begriffsbestimmung des fortgeschriebenen Ansatzes</p> <p>Im fortgeschriebenen Ansatz ist die unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik auszuweisen. Das wurde in einem neuen Kriterium zum Ausdruck gebracht.</p>
Kriterium	KRJP23	<p>Neufassung von § 48 Absatz 7 – Liste Teilergebnisrechnung</p> <p>In die SächsKomHVO-Doppik wurde ausdrücklich die Liste „Teilergebnisrechnung“ aufgenommen. Dem wurde das Kriterium angepasst, welches in der Vergangenheit allgemein „die Erstellung von Listen zum Planvergleich in den Teilhaushalten“ forderte.</p>
Kriterium	KRJP23a	<p>Neufassung von § 49 Absatz 3 – Liste Teilfinanzrechnung</p> <p>In die SächsKomHVO-Doppik wurde ausdrücklich die Liste „Teilfinanzrechnung“ aufgenommen. Dem folgend wurde ein neues Kriterium aufgenommen.</p>
Kriterium	KRJP3	<p>redaktionelle Anpassung</p> <p>Die Nummerierung wurde der Nennung in der SächsKomHVO-Doppik angepasst.</p>
Kriterium	KRJP6	<p>Neufassung von § 21 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik - Übertragbarkeit</p> <p>Das Kriterium KRJP6 wurde gestrichen.</p>
Kriterium	KRKP11	<p>Neufassung von § 26 Absatz 2 SächsKomKBVO – zeitliche Buchung von Lastschriftinzügen</p> <p>Anpassung des Kriteriums für manuelle Zahlungsbuchungen</p>
Kriterium	KRKP15	<p>Programmanforderung für SEPA</p> <p>Aufnahme der Anforderungen für den SEPA-Zahlungsverkehr – hier: Bei der Ermittlung fälliger offener Posten als Grundlage für einen Zahllauf finden insbesondere die SEPA-Vorlaufgefristen für Lastschriften Berücksichtigung</p>
Kriterium	KRKP17	<p>Programmanforderung für SEPA</p> <p>Aufnahme der Anforderungen für den SEPA-Zahlungsverkehr – hier: Erstellung der für den elektronischen Zahlungsverkehr relevanten Daten im SEPA-XML-Format</p>
Kriterium	KRKP46	<p>Neufassung von § 59 Nr. 18 SächsKomHVO – Begriffsbestimmung des fortgeschriebenen Ansatzes</p> <p>echte und unechte Deckungsmittel sind als Information des Hauptbuches auszuweisen</p>
Kriterium	KRPP12a	<p>Neufassung von § 19 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik - unechte Deckungsfähigkeit in Budgets</p> <p>Durch diese Änderung ist die (gesetzliche) unechte Deckung per Budget erneut ins Gesetz aufgenommen worden.</p>
Kriterium	KRPP30	<p>redaktionelle Änderung – Klarstellung</p>

Kate- gorie	Inhalt/ Bezug	Kurzbeschreibung
		Bei der Veranschlagung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind eingegangene Verpflichtungen mit Beanspruchung von Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen (§ 10 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik). Die Plausibilitätsprüfung muss daher maßnahmebezogen auf der Ebene der Produktsachkonten stattfinden.
Kriterium	KRPP31	redaktionelle Änderung – Klarstellung Bei der Veranschlagung von Finanzplanansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind eingegangene Verpflichtungen mit Beanspruchung von Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen (§ 9 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik). Die Plausibilitätsprüfung muss daher maßnahmebezogen auf der Ebene der Produktsachkonten stattfinden.